

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
06.03.2020

**Ausführung des Beschlusses zum KiTa-Neubau
Anfrage SPD, Grüne, FDP, Drucksachen Nr. 20/0085**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	11.03.2020	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Wie ist der Sachstand bei der Erarbeitung der detaillierten Projektpläne mit Angaben zu Zeitabläufen und Zuständigkeiten zu evtl. Grunderwerb, Vergabeverfahren, Definition von Anforderungen, evtl. Bauplanungsverfahren, Baugenehmigungsverfahren, Inbetriebnahme?

Antwort:

Betreffend der Sachstände kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt Nachfolgendes für den jeweiligen Standort mitgeteilt werden:

• Birlinghoven

Gemäß Ratsbeschluss vom 04.12.2019 (DS Nr. 19/0407) bereitet die Verwaltung derzeit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange vor. Dies umfasst u.a. die Sammlung bzw. Erarbeitung fachlicher und gutachterlicher Erkenntnisse ergänzend zu dem im Fachausschuss/Rat vorgestellten städtebaulichen Entwurf. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung soll spätestens im Frühjahr 2020 erfolgen. Sofern die hier notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen sind, wird die Verwaltung über die weiteren Planungsstände berichten.

• Sankt Augustin-Ort Großenbuschstraße

Für die Realisierung einer KiTa in Sankt Augustin-Ort, Großenbuschstraße, wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. In der Sitzung des UPV am 20.11.2019 wurde dies betref-

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

fend der Beschluss gefasst, dass ein Planverfahren mit der vorgestellten Planvariante A weiterzubearbeiten sei, und, sobald alle hierfür erforderlichen Gutachten vorliegen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchführen sei.

Das hier notwendige Verkehrsgutachten sowie das ebenfalls erforderliche Versickerungsgutachten liegen der Fachverwaltung bereits vor. Derzeit wird ein Umweltbericht als auch ein erforderliches Artenschutzgutachten erarbeitet. Die landesplanerische Anfrage gemäß § 34 LPlG ist erfolgt - eine Stellungnahme der Bezirksplanungsbehörde steht jedoch noch aus.

Sobald alle erforderlichen Gutachten vollständig vorliegen, können die Beteiligungsverfahren vorbereitet und durchgeführt werden - dieses wird voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte 2020 erfolgen können.

Auch hier wird die Verwaltung, nach entsprechender Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen, über die sodann weiteren/notwendigen Planungsschritte berichten.

• Menden Gärtneigelände (in Kombination mit Baugebietsentwicklung)

I.R. der im dortigen Bereich derzeit in Aufstellung befindlichen Planungsfestsetzungen soll, wie bereits auch den politischen Gremien mitgeteilt, eine KiTa im dortigen Quartier entstehen. Die genauen und detaillierten Realisierungsplanungen können erst dann mitgeteilt werden, wenn die abschließende planungsrechtliche Grundlage geschaffen ist. Sofern eine solche gegeben ist, wird die Verwaltung über das weitere Vorgehen berichten.

• Mülldorf Wellenstraße

Nach Mitteilung der Fachverwaltung liegen die Planungen und Planungsschritte für die Errichtung bzw. den Neubau einer 8-gruppigen KiTa derzeit im Terminrahmen. Die hierfür notwendigen Abstimmungen zwischen den beteiligten Fachverwaltungen haben stattgefunden. Eine entsprechende Submission an einen Generalübernehmer wurde bereits durchgeführt - die hier eingereichten Angebote befinden sich derzeit in der Prüfung. Vorbehaltlich des Ergebnisses der v.g. Submission soll eine Auftragsvergabe zu Beginn des 2. Quartals 2020 erfolgen. Die hier seitens der Fachverwaltung avisierte Inbetriebnahme des ersten Bauabschnitts soll, nach heutigem Stand, zu Beginn 2022 realisierbar sein.

• Niederpleis Freie Buschstraße (in Kombination mit Ortsteilzentrum/Bürgerhaus)

Ein Teil der hier in Rede stehenden Liegenschaft wird aktuell noch zu KiTa-Zwecken genutzt („Villa Kunterbunt“). Der Verwaltung wurde hier bereits vor einiger Zeit ein ggf. beabsichtigter Umzug dieser KiTa seitens des Betreibers suggeriert.

Aufgrund der jedoch noch aktuellen stattfindenden Nutzung, welche nicht unwesentlich auf die vor Ort aufgestellten Containerbauten im Hofbereich angewiesen ist, wird eine Konkretisierung entsprechender Nutzungs-/Liegenschaftsabsichten einer (zukünftig) kombinierten Nutzung (Neubau-)KiTa sowie Ortsteilzentrum/Bürgerhaus derzeit erschwert. Da ein wie v.g. Umzug der derzeitigen KiTa-Nutzung zum jetzigen Zeitpunkt konkret noch nicht absehbar ist, erscheint auch ein denkbare Interessenbekundungsverfahren bzw. möglicher Realisierungswettbewerb verfrüht.

• Niederpleis Hauptstraße/Pleistalstraße

Das für hier beabsichtigte Vorhaben, welches nach den planungsrechtlichen Maßgaben des § 34 BauGB zu beurteilen ist, soll i.R. eines derzeit in finaler Ausarbeitung befindlichen Interessenbekundungsverfahrens sodann durch einen Investor realisiert werden. Derzeit laufen die notwendigen Abstimmungen/Vorbereitungen durch die hier beteiligten Fachverwaltungen sowie externe Berater für ein wie v.g. komplexes Interessenbekundungsverfahren, durch welches die Verwaltung eine wie bereits den Fachgremien unterbreitete Planungsidee für umsetzbar/realisierbar erachtet.

Fragestellung 2:

Wann gedenkt die Verwaltung, die zugesagte 2. gemeinsame Ausschusssitzung JHA./GBA/UPVA anzusetzen?

Antwort:

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, eine solche gemeinsame Sitzung der Fachgremien für Herbst 2020 anzuberaumen. Ergänzend und klarstellend zu den bereits getätigten Ausführungen unter Beantwortung zu Fragestellung 1 sollten so-dann auch weitere bzw. detailliertere Angaben zu den einzelnen Projekten bzw. Projektschritten und -plänen seitens der Fachverwaltungen getätigt werden können. Eine entsprechende Sitzungsterminierung erfolgt frühzeitig in gemeinsamer Abstimmung mit den Ausschussvorsitzenden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister